

Auszug

Az.: A4 TschA/C

**Ergebnisprotokoll der Telefonkonferenz des BTK-Ausschusses
für Tierschutz am 3. September 2009****TOP 1: Fundtiere/herrenlose Tiere, Kastrations- und Kennzeichnungsgebot der Stadt Paderborn**

Der Ausschussvorsitzende berichtet von der Sitzung des Tierschutzbeirates des Landes Nordrhein-Westfalen am 12. August d.J. in Düsseldorf, auf der ein Erfahrungsbericht der Stadt Paderborn über das am 6. November 2008 eingeführte Kastrations- und Kennzeichnungsgebot vorgelegt wurde. Den Ausschussmitgliedern wurden entsprechende Unterlagen (Auszug der Ordnungsbehördlichen Verordnung, Ausführungen des Amtstierarztes Dr. Lang, Veterinäramt Paderborn und eine Einschätzung des „Paderborner Modells“ von Dr. Schulze Döring, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) für die Diskussion zur Verfügung gestellt. Dr. Fikuart führt aus, dass einige Formulierungen des §5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Gesetz tragbar sind. Der Wortlaut „Zucht von Rassekatzen“ ist z. B. ein unbestimmter Rechtsbegriff, so dass es sinnvoller sei von „Zuchtkatzen“ zu sprechen. Prof. Mantel pflichtet ihm bei und weist auf die Formulierung im §5 Abs.5 „Versorgung“ hin. Seiner Meinung nach müsse nicht nur die Versorgung (z. B. Ernährung und Pflege), sondern auch der Verbleib der Nachzucht sicher gestellt sein. Prof. Mantel verweist auf Österreich, in dem eine verpflichtende Katzenkastration im Tierschutzgesetz verankert ist (2. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1, Punkt 2, Abs. 10) und macht abschließend den Vorschlag dem Verfahren der Stadt Paderborn vollinhaltlich zuzustimmen.

Einige Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass auch in Hinsicht auf tierseuchenrechtliche Belange (z. B. Tollwut, Toxoplasmose) eine ergänzende Bemerkung der Formulierung hinzugefügt werden müsste. Viele Katzen, die frei in der Nähe von Bauernhöfen leben, hätten Kontakt zu Schweinen und Rinder und könnten somit Krankheiten oder Seuchen übertragen.

Dr. Paar spricht die Problematik der Fundtiere bzw. herrenlosen Tiere an und schildert die Schwierigkeiten verschiedener Tierschutzvereine in Hessen und Rheinland-Pfalz, die von den zuständigen Behörden abgewiesen werden. Er weist darauf hin, dass die Regelungen in Bezug auf die Abgrenzung von Fundtieren und ausgesetzten Tieren derzeit nur ungenügend seien und sich dadurch immer wieder die Frage der Versorgung und Kostenerstattungspflicht stellen würde. Dr. Paar schlägt daher vor, in dem vorgesehenen Schreiben an das BMELV auch um die Aufnahme von Regelungen zur Versorgung einschließlich der Kostenertragung, sowie um eine klare Abgrenzung von Fundtieren und ausgesetzten Tieren zu bitten.

Dr. Zogbaum berichtet, dass auf der Sitzung der Tierschutzbeiräte der Länder im Herbst 2008 in Hannover der Auftrag an die Beiräte erging entsprechende Empfehlungen zu entwickeln. Dr. Fikuart fügt hinzu, dass auf der Sitzung des NRW-Beirates nochmals betont wurde, dass nicht das Land, sondern die Kommunen zuständig seien. Des Weiteren sei eine juristische Beratung nötig, um die Frage beantworten zu können wann ein Tier herrenlos werden kann. Der Präsident bittet um Rückstellung der Diskussion, es sei sinnvoller die Thematik in einer separaten Sitzung eingehend zu beraten.

Beschluss: Der BTK-Tierschutzausschuss begrüßt den Vorstoß der Stadt Paderborn zur Behebung der Überpopulation frei lebender Katzen und fordert Gemeinden und Landkreise auf sich diesem Vorgehen anzuschließen. Bund und Länder sollten das bestehende Modell unterstützen und weitere Pilotprojekte fördern. Die Bundestierärztekammer wird in einem Schreiben an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorschlagen, bei einer anstehenden Revision des Tierschutzgesetzes das Kennzeichnungs- und Kastrationsgebot aufzunehmen.